
538/AB XXV. GP

Eingelangt am 28.03.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Familien und Jugend

Anfragebeantwortung

Dr. Sophie Karmasin
Bundesministerin



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl:
BMFJ-510101/0007-BMFJ - I/1/2014
Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
post@bmfj.gv.at richten.

25. März 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 651/J betreffend eklatanter Fall von Sozialtourismus in Krems - Rumänin beantragt für 13 Kinder Familienbeihilfe, welche der Herr Abgeordnete Dr. Walter Rosenkranz und weitere Abgeordnete am 17. Februar 2014 an den Herrn Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend richteten, stelle ich - als seit 1. März 2014 für den Bereich Familien und Jugend zuständige Bundesministerin - fest:

Antwort zu den Fragen 1 bis 7:

Im Bereich des Finanzamtes Waldviertel (einschließlich Standort Krems) ist ein derartiger Fall nicht bekannt.

Nach einer aktuellen Auswertung des Familienbeihilfenverfahrens gibt es nur einen Fall, in dem für dreizehn Kinder die Familienbeihilfe gewährt wird. Bei der Anspruchsberechtigten handelt es sich um eine österreichische Staatsbürgerin, die für ihre eigenen Kinder die Familienbeihilfe bezieht.

Mit besten Grüßen

Dr. Sophie Karmasin

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.